

Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmann-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 22.09.2015
zu Ltg.-714/A-4/115-2015
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 22. September 2015

B. Sobotka-F-20/147-2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber betreffend Beschluss des Rechnungsabschlusses in der Marktgemeinde Neuhofen an der Ybbs vom 17. März 2015, eingebracht am 31. Juli 2015, Ltg.-714/A-4/115-2015, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Der Rechnungsabschluss 2014 der Marktgemeinde Neuhofen an der Ybbs ist bei der Abteilung Gemeinden am 24. März 2015 eingelangt. Ein Bericht des Prüfungsausschusses war nicht angeschlossen. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist dieser auch nicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Ich halte fest, dass die im Rücklagennachweis des Rechnungsabschlusses 2014 enthaltenen Anfangs- und Endbestände der einzelnen Rücklagen sowie die im Schuldennachweis unter Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird, dargestellten Stände der Verbindlichkeiten mit den richtigen Ergebnissen ausgewiesen wurden.

In den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 wurden die im ordentlichen Haushalt unter der Haushaltsstelle 1/912000-298000 gebildeten Rücklagenzuführungen als Sollbuchungen dargestellt und die kassenmäßige Bedeckung erfolgte im darauffolgenden Haushaltsjahr. Diese Darstellung widerspricht jedenfalls nicht explizit den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 1997).

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die im Rücklagennachweis ausgewiesenen Rücklagenentnahmen in Höhe von € 3.716.657,01 bzw. € 426.253,92 nur zu einem Teil (gesamt € 191.361,87 als Rücklagenentnahme bei den Haushaltsstellen 2/850+2980 und 2/851+2980 zur vorzeitigen Darlehenstilgung für ein Wasser- und Kanalbaudarlehen) in der Haushaltsrechnung des Jahres 2014 ausgewiesen.

Der Differenzbetrag € 266.939,72 zwischen Darlehensrest (Rechnungsabschluss 2013) und im Anfangsstand lt. Schuldennachweis (Rechnungsabschluss 2014) steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Restzahlungen aus den Derivatgeschäften, wofür ein Rückzahlungskonto mit einem Betrag von - € 266.939,72 eingerichtet wurde.

Die aus den Derivatgeschäften entstandenen Verbindlichkeiten wurden von der Gemeinde im Schuldennachweis erfasst. Somit sind die Verbindlichkeiten transparent im Rechnungsabschluss ausgewiesen und jederzeit auffindbar. Korrekterweise hätte dieser Betrag nicht als anfänglicher Stand, sondern als Zugang ausgewiesen werden sollen.

Die im Schuldennachweis der Schuldenart 1 im Rechnungsabschluss 2014 ausgewiesene Darlehenstilgung in Höhe von € 4.844.857,10 (Darlehenskonto Derivat) wurde ebenfalls im Schuldennachweis und nicht in der Haushaltsrechnung buchungsmäßig erfasst.

Die Gemeinde wurde über die zuvor angeführten Feststellungen bereits informiert. Im Zuge der ohnehin bereits im laufenden Haushaltsjahr geplanten Nachschau zur Gebarungseinschau aus dem Jahr 2013 werden die in diesem Prüfbericht in Zusammenhang mit den Derivatgeschäften behandelten Punkte überprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.